

Kleine Anfrage

der Abg. Christian Schäfer und Rüdiger Ernst AfD

Waffen- und Messerverbotszone Mannheim – Bilanz, Kontrollen und mögliche Alkoholverbotzonen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Verstöße gegen das Waffen- und Messerverbot in der Mannheimer Innenstadt wurden seit dem 1. Januar 2025 bis zum aktuellen Stand festgestellt (aufgeschlüsselt nach Zeiträumen vor und nach der Verschärfung zum 1. Juni 2026; bitte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten trennen)?
2. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren hat die Stadt Mannheim in dieser Zeit nach ihrer Verordnung eingeleitet und mit Erfolg (in dem Sinne, dass eine Geldbuße gezahlt wurde) beendet?
3. Welche Staatsangehörigkeiten wiesen die Personen auf, denen die Verstöße vorgeworfen wurden?
4. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügten die betroffenen Personen?
5. Wie viele Kontrollen wurden in der Zone seit dem 1. Januar 2025 durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Zeiträumen sowie nach der Verschärfung Juni 2026; nach Art der Kontrolle)?
6. Welche Gegenstände wurden in diesem Zusammenhang beschlagnahmt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Gegenstände)?
7. Wie hat sich die Anzahl der Messerangriffe im öffentlichen Raum (PKS-Definition) im Gebiet der Verbotszone und im übrigen Stadtgebiet Mannheim vor und nach Einrichtung bzw. Ausweitung der Zone entwickelt (tabellarisch ab 2020, soweit vorliegend)?
8. In welchem Ausmaß werden anlasslose Kontrollen durchgeführt?
9. Plant sie, parallel zu den Maßnahmen der Deutschen Bahn (bundesweites Alkoholkonsumverbot an Bahnhöfen) die Einrichtung oder landesrechtliche Ermöglichung von Alkoholverbotzonen an kriminalitätsbelasteten öffentlichen Orten, insbesondere Bahnhöfen und Innenstadtbereichen (falls ja, mit der Bitte um Darlegung, auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchem Zeitplan)?
10. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz wurden seit dem 1. Januar 2025 bis zum aktuellen Stand außerhalb der Waffen- und Messerverbotzonen festgestellt?

17.8.2026

Christian Schäfer, Ernst AfD

Begründung

Waffen- und Messerverbotzonen werden von der Landesregierung als wichtiges Instrument zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit dargestellt. Gerade in stark frequentierten Innenstadtbereichen sollen sie das Mitführen gefährlicher Gegenstände erschweren und dadurch Gewaltkriminalität, insbesondere Messerangriffe, reduzieren. Ob und in welchem Maße dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, muss anhand aktueller Zahlen überprüft werden.